

# Umweltinspektionsbericht

**Anlage:**

Steinsalzbergwerk Borth

**Adresse:**

Karlstraße 80, 47495 Rheinberg

**Datum der Inspektion:**

19. Februar 2014

**Dauer der Inspektion:**

6 Stunden

**Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:**

Es wurde eine angemeldete Inspektion durchgeführt

**Zuständige Überwachungsbehörde:**

Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, Dezernat 64

**Umfang der Überwachung:**

Medienübergreifende Überprüfung von Emissionen, Wasser/Abwasser, Abfall, Boden, Umgang/Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen;  
Überprüfung nach Fragenkatalog  
Überprüfung durch Begehung

**Grundlage der Überwachung:**

Rechtsvorschriften, Genehmigungsbescheide, Betriebspläne, Messberichte, Abnahmeprotokolle, sonstige Unterlagen des Betreibers

**Ergebnis der Überwachung:**

Die Überprüfung nach Fragenkatalog ergab keine Mängel.  
Die Vor-Ort-Inspektion ergab keine Beanstandungen.

**Beschreibung der Mängel:**

**Veranlasste Maßnahmen:**

**Nächste Umweltinspektion:**

Aufgrund der Umweltrelevanz und dem Umweltgefährdungspotenzial des Betriebes sowie dem Ergebnis der Umweltinspektion wurde festgelegt, dass die nächste Umweltinspektion in 3-Jahren stattfindet.

## **Definition der Mängelcharakterisierung:**

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.